

AGB`s HuZe

1. Vertragsschluss

1.1. Nutzungsumfang:

Das HuZe gewährt den Mitgliedern während der Trainingszeit, welche durch Aushang in der Lokalität bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die Benutzung der Gerätschaften. Die Nutzung der Einrichtung ist nur mit gültiger Mitgliedschaftsvereinbarung möglich.

1.2 Jugendliche:

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Das Trainieren von Mitgliedern bis zum vollendetem 18. Lebensjahr ist nur im Beisein eines Verantwortlichen gestattet.

1.3 Vergabe:

Über die Vergabe der Mitgliedschaft entscheidet ausschließlich der/die verantwortlich/en Leiter des HuZes.

2. Studionutzung

2.1. Zugangsberechtigung zum HuZe:

Das Mitglied erhält nach Vereinbarung einen Chipschlüssel, welcher ihm dem Zugang zum Studio ermöglicht. Die Erstellung des Schlüssels ist in der Anmeldegebühr mit inbegriffen. Sollte dieser abhanden kommen, so wird für einen neuen Chipschlüssel eine Gebühr in Höhe von 29.90 fällig.

2.2 Hausordnung:

Bei Nutzung unterliegt das Mitglied der Hausordnung. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelung zur Wahrung der Rechte der anderen Mitglieder und einen Verhaltenskodex. Die Weisungsbefugten sind berechtigt Weisungen zu erteilen, sollte dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes im Studio von Nöten sein. Das Mitglied hat den Weisungen Folge zu leisten.

3. Pflichten des Mitglieds

3.1 Änderungen Persönlicher Daten:

Änderungen vertragsrelevanter Daten, wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. hat das Mitglied dem HuZe unverzüglich mitzuteilen. Kosten die dadurch entstehen, dass das Mitglied Änderungen dem Studio nicht mitgeteilt hat, sind vom Mitglied zu tragen.

3.2: Mitgebrachtes Equipment:

Das Mitglied ist berechtigt, nach Erlaubnis, Equipment mit zu bringen. Eine Haftung übernimmt, wie in 8.1, das HuZe nicht.

4. Mitgliedsbeitrag und Zahlungsverzug

4.1 Fälligkeit der monatlichen Mitgliedsbeiträge:

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils, wie Vertraglich vereinbart, am 1sten oder 15ten eines Monats für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig.

4.2. Kosten bei Rückbuchung:

Kosten die bei Rückbuchung entstehen hat das Mitglied zu tragen.

4.3 Zahlungsverzug:

Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig.

Wir behalten uns das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer Rechtsverfolgung.

5. Mitgliedschaft

5.1 Dauer der Mitgliedschaft:

Der Vertrag hat zunächst die gewählte Erstlaufzeit. Wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder dem HuZe unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 1nem Monat vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um die Hälfte der Erstlaufzeit (Folgelaufzeit).

Die Kündigung des Mitglieds hat in textform zu erfolgen.

6. Kündigung und Stilllegung der Mitgliedschaft

6.1 Stilllegung:

Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis nach Absprache für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeit. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

6.2. Kündigung bei Umzug:

Nach Absprache steht dem Mitglied bei Umzug ein Sonderkündigungsrecht zu, das mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende ausgeübt werden kann.

7. Verhalten im Studio

7.1 Konsumverbote und verbotene Gegenstände:

Es ist nicht gestattet im HuZe zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist dem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht im persönlichen und ärztlich verordnetem Gebrauch des Mitglieds dienen, und / oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (z.B. Anabolika etc.) untersagt. In gleicher Weise ist dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen ist das HuZe berechtigt den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

7.2 Begleitpersonen:

Das Mitbringen von Begleitpersonen, Tieren und Kindern ist nach vorheriger Erlaubnis gestattet, sofern diese nicht die Gerätschaften benutzen oder den Trainingsbetrieb stören.

8. Haftung

8.1 Eine Haftung für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Equipment, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen.

8.2 Das Benutzen der Geräte etc. und Betreten des HuZe`s erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und unter Einwilligung des Mitglieds bzw. der Erziehungsberechtigten auf Haftungsausschluss seitens des Betreibers. Das HuZe übernimmt keinerlei Haftung für Personenschäden. Eine Einwilligung zum Haftungsausschluss erfolgt automatisch bei Abgabe des Antrages auf Mitgliedschaft.

9. Datenschutz

9.1 Das HuZe erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds, selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnis dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Das HuZe überwacht Teile mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

10. Schlussbestimmung

10.1 Änderung dieser AGB:

Das HuZe ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftbestimmungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das HuZe auf die Änderungen hinweist, des Mitglied die Änderung zur Kenntnis nehmen kann und diese nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

10.2 Aufrechnungsverbot:

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen das HuZe aufrechnen.

10.3 Salvatorische Klausel:

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrigen Bestimmungen unberührt.